









# Gemeinschaftsraum «Römer Treff»

## Benutzungsreglement

### 1. Allgemeines




-  Der Gemeinschaftsraum steht in der Regel für die Bedürfnisse der Bewohner/innen der Siedlung Römerpark zur Verfügung (private Feste, Kindergeburtstage, Kurse, Sitzungen, etc.).
-  Zum Gemeinschaftsraum zählen die Küche, die WC-Anlage und der Gartensitzplatz.
-  Der Raum ist für 36 Personen eingerichtet (Tische, Stühle, Geschirr), max. Personenbelegung: 50 Personen.
-  Reinigungs- / Abtrocknungstücher und gebührenpflichtige Abfallsäcke müssen selbst mitgebracht werden.

### 2. Reservation

-  Reservationen können beim Vorstand des Siedlungsvereines bis maximal 6 Monate im Voraus getätigt werden. Für jede Vermietung wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen.
-  Die Mietkosten werden vorgängig in Rechnung gestellt. Diese kann im Voraus einbezahlt werden oder ist spätestens bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Neben dem Mietpreis muss ein Schlüsseldepot von CHF 100.- in bar bei der Schlüsselübergabe geleistet werden.

### 3. Stornierungskosten bei Terminabsagen

Nach der Terminbestätigung per E-Mail und erfolgter Rechnungsstellung gelten folgende Bedingungen bei einer Annullierung:







-  **Bis 14 Tage vor dem Miettermin**  
Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.
-  **Zwischen 14 und 7 Tagen vor dem Mietdatum**  
Es fällt eine Annullationsgebühr in der Höhe von 50 % des Mietbetrages an.  
Die Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 entfällt.
-  **Innerhalb von 7 Tagen vor dem Mietdatum**  
Der volle Mietbetrag (100 %) wird in Rechnung gestellt, d.h. die gestellte Rechnung ist vollumfänglich zu bezahlen. Die Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 entfällt.





#### 4. Reinigung

**Der Raum, das WC sowie die Küche sind am Ende der Nutzung durch die / den Mietende/n zu reinigen. D.h.:**

-  Tische / Stühle nach Gebrauch abwischen und ursprüngliche Ordnung herstellen
-  Geschirr vorspülen, abwaschen und verräumen
-  Küche, Herd und Backofen nach Gebrauch reinigen
-  Boden wischen / staubsagen und feucht aufnehmen
-  WC und Bränneli reinigen, Boden wischen / staubsaugen und feucht aufnehmen
-  Alle Abfälle sind in mitgebrachten gebührenpflichtigen Abfallsäcken der Gemeinde Oberentfelden selber zu entsorgen.

**Bei ungenügender Reinigung wird die Nachreinigung auf Kosten der Benutzerin / des Benutzers ausgeführt.**





## 5. Ordnung

### **Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe: Musik ist auf Zimmerlautstärke zu reduzieren sowie Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben. Spätestens um 24.00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden. Nachts sind die Benutzenden beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten.

### **Rauchverbot**

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen untersagt.

### **Mobiliar**

Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar und Geräte sind Eigentum der Logis Suisse AG und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Mobiliar und Geräte dürfen nicht aus den Räumen genommen werden.

### **Haftung**

Die / der Mietende haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Sie / er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Mobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Logis Suisse AG, die André Roth AG sowie der Siedlungsverein Römerpark jede Haftung ab.


### **Beschädigungen / Meldepflicht**


Die / Der Mietende hat allfällige Beschädigungen/Mängel umgehend der beauftragten Person zu melden und ist entschädigungspflichtig.

### **Dekoration**

An bestehenden Einrichtungen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Private Einrichtungen und Gegenstände sind nach Gebrauch zu entfernen. Die Verwendung von Schrauben, Nägel, Klammern, Klebemittel und Farben sind untersagt. Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden können.

## 6. Besonderes

 Öffentliche und politische sowie religiöse Veranstaltungen dürfen im Gemeinschaftsraum nicht durchgeführt werden. Ohne Bewilligung ist eine kommerzielle Nutzung nicht erlaubt.

 Bei Anlässen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Unterzeichnung des Vertrages von einer erwachsenen Bezugsperson erfolgen. Diese hat bei der Schlüsselübergabe sowie bei der Schlüsselerücknahme und während des Anlasses anwesend zu sein.

**Ort/Datum**

**Unterschrift Mieter:in**

